



I Rechtsgrundlagen Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 1256) geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinbarungsvereinbarung vom 02.12.1978 (BGBl. I S. 2281) geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebau vom 06.03.1979 (BGBl. I S. 949) Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (L.DVO) vom 21.04.1976 (GV NW S. 289) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bau ONW) vom 15.07.1976 (GV NW S. 264) Bauabstandsverordnung (Bau AV) vom 15.08.1977 (GV Bf. I S. 1733) Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanV Bf.) vom 30.07.1981 (GV Bf. I S. 833) in der jeweils gültigen Fassung	
II Zeichnerische Festsetzungen	
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG §§ 1-11 BauNVO)	Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG §§ 16-21 BauNVO)
 Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO	II Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze III Zahl der Vollgeschosse - zwingend 04 Grundflächenzahl - GRZ 08 Geschosflächenzahl - GFZ D Dachgeschoss (als Vollgeschoss im Dachraum zulässig)
Bauweise, überbaubare und nichtüberbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG §§ 22-23 BauNVO)	
0 offene Bauweise offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig Baulinie Übergang zur Baulinie und Baugrenze	g geschlossene Bauweise Baugrenze Gebäuderichtung
Flächen für Nebenanlagen aufgrund anderer Vorschriften (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)	
Garage Stellplatz	Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)
Flächen für Nebenanlagen mit Angabe der jeweiligen Nutzungsart durch folgende Zeichen: Gd Garage St Stellplatz	Gemeinbedarf mit Angabe der jeweiligen Nutzung durch folgende Zeichen: Verwaltung Schule
Von der Bebauung freizuhaltende Flächen und ihre Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)	
Sichtfläche sind von jeglicher Sichtbehinderung ab 0,7m von Fahrbahnkante freizuhalten.	Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
	Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Öffentliche Parkfläche Verkehrsgrünfläche Einfahrbereich
Versorgungsflächen, Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen, Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 13, 14 BBauG)	
Versorgungsfläche mit Angabe der jeweiligen Nutzung durch folgende Zeichen: Trafostation Kläranlage	Leitungen oberirdisch unterirdisch E Elek. Leitung W Wasserleitung Schutzstreifen mit Breitenangabe
Öffentliche und private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)	
Grünfläche mit Angabe der jeweiligen Nutzung durch folgende Zeichen: Kinderspielfläche Grünanlage Die privaten Grünflächen werden durch Einscrib in den Plan gekennzeichnet. In der Plan sind zweckgebundene bauliche Anlagen zulässig.	Grenzen des Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BBauG) und sonstige Grenzen. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Art und Maß) Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen
Flächen mit Pflanzgebot für Bäume und Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG)	
Pflanzgebot für Bäume und Sträucher Pflanzgebot für Bäume und Sträucher Pflanzgebot für Bäume	

V Festsetzungen landesrechtlicher Regelungen
 (§ 9 Abs. 4 BBauG, § 103 Abs. 1, 2 und 4 BauONW)

DH = größte Drenpethöhe
 SH = größte Sockelhöhe über Straßenebene
 Drenpethöhe: Gemessen von Fußbodenniveau Dachgeschoss bis Oberkante Dachsparren in Flucht der Außenseite des traufseitigen Außenmauerwerks.
 FLD = Flachdach SD = Satteldach WD = Walmdach
 35° = Dachneigung 1:2 zulässig;
 ← = Firstrichtung
 Verkleidung der Außenwände bis auf untergeordnete Teile mit Verblendsteinen in Ziegelformat.

Bei ebenerdigen Anbauten kann ein Flachdach zugelassen werden, wenn die Grundfläche 25% des Hauptgebäudes nicht überschreitet.
 Garagen und Nebenanlagen erhalten Flachdach sofern im Plan nichts anderes festgesetzt ist, oder diese in das Wohnhaus integriert werden.
 Gemeinschaftsanlagen bzw. Gemeinschaftsanlagen sind in Form und Farbe miteinander abzustimmen.
 Straßennetze, Vergarteneinfriedigungen, Hecken, Sträucher, Zaun mit Hinterpflanzung bis 0,8 m, Kantensteinen.

Diese Gestaltungsanordnung wurde vom Rat der Gemeinde Heek am 21.2.1984 gem. § 103 BauONW am 13.2.84 beschlossen.
 Heek, den 21.2.1984

Kreis Borken
 Der Oberbürgermeister
 als untergesetzliche Verwaltungsbehörde
 (K. Müller)

VI Aufstellungsverfahren

Dieser Plan wurde gem. § 3 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes im Auftrag der Gemeinde Heek am 28.11.1983 ausgearbeitet.
 Borken, den 28.11.1983

Kreis Borken
 Der Oberbürgermeister
 Planungsamt
 (W. Müller)

Kreis Borken
 Der Oberbürgermeister
 Amt für Agrarordnung
 Coesfeld
 i. A. (Sever)

Die Aufstellung dieses Planes wurde durch die Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Gemeinde Heek am 2.10.1982 beschlossen.
 Heek, den 2.10.1982

Kreis Borken
 Der Oberbürgermeister
 Amt für Agrarordnung
 Coesfeld
 i. A. (Sever)

Die Aufstellung dieses Planes sowie die Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes wurde durch die Aufstellung des Bebauungsplans am 2.10.1982 beschlossen.
 Heek, den 2.10.1982

Kreis Borken
 Der Oberbürgermeister
 Amt für Agrarordnung
 Coesfeld
 i. A. (Sever)

Die Offenlegung dieses Planes mit Begründung wurde gem. § 2 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Gemeinde Heek am 2.10.1982 beschlossen.
 Heek, den 2.10.1982

Kreis Borken
 Der Oberbürgermeister
 Amt für Agrarordnung
 Coesfeld
 i. A. (Sever)

Dieser Plan wurde entsprechend den oben Eintragungen nach der Offenlegung aufgrund vorgebrachter Anregungen und Bedenken durch Ratsbeschluss vom ... geändert.
 Heek, den ...

Kreis Borken
 Der Oberbürgermeister
 Amt für Agrarordnung
 Coesfeld
 i. A. (Sever)

Dieser Plan wurde gem. § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 25.08.1984 genehmigt.
 Münster, den 25.08.1984

Kreis Borken
 Der Regierungspräsident
 Oberverwaltungsamt

Kreis Borken
 Der Oberbürgermeister
 Amt für Agrarordnung
 Coesfeld
 i. A. (Sever)

Gemeinde HE EK
Bebauungsplan Nr.: 15
„Mähne“ Teil II

3 Ausfertigungen
 1. Ausfertigung

Gemarkung: HE EK
 Flur: 38
M.1:1000

Entwurf: Kreis Borken - Planungsamt -
 Datum: 20. Dez. 1982

Auszug aus dem Messtischblatt Heek 3808
 (09.11.1979 Kontr. Nr. L 6403)

Stand 22. November 1982
 Gemarkung HE EK
 Maßstab 1:1000